

PFAD FÜR KINDER - LANDESVERBAND BERLIN-BRANDENBURG DER PFLEGE- UND ADOPTIVFAMILIEN E.V.

Beitragsordnung

beschlossen auf der Gründungsversammlung am 27.11.1999
geändert auf der Mitgliederversammlung am 29.04.2012; in Krafttretung am 01.01.2013

1. Umlagen in Höhe von 35,- € pro Mitglied und Kalenderjahr zahlen Vereine und Gruppierungen für ihre Einzelmitglieder, die
 - vor dem Eintritt in den Landesverband bereits Mitglied waren, durch den Landes- und Bundesverband vertreten sein wollen und dafür im Rahmen ihres Mitgliedsbeitrages entsprechende Anteile zahlen
 - nach dem Eintritt in den Landesverband eine Mitgliedschaft in den Mitgliedsvereinen und -gruppierungen erworben haben.
2. Volljährige Einzelmitglieder zahlen einen Mindestbetrag von 35,- € pro Kalenderjahr.
3. Jugendliche Einzelmitglieder zahlen bis zum Erreichen der Volljährigkeit einen Mindestbeitrag von 6,- € pro Kalenderjahr.
4. In Einzelfällen wird der Vorstand ermächtigt, entgegen § 6 (1) der Satzung von der einmaligen Vorauszahlung der Umlagen bzw. Beiträgen abzuweichen und Ratenzahlungen zu vereinbaren. Bei Einzelmitgliedern kann in sozialen Härtefällen für eine befristete Zeit die Zahlung des Mitgliedsbeitrages teilweise oder ganz erlassen werden. In allen unter diesem Punkt genannten Fällen ist Voraussetzung, dass das Mitglied an den Vorstand einen begründeten Antrag stellt.